



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Verfahrensbeteiligten
gem. Verteiler

Datum: 14. Oktober 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

32.01.02.

Auskunft erteilt:

Herr Plaszczyk

benjamin.plaszczyk@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: K 709

Telefon: (0221) 147 - 2358

Fax: (0221) 147 - 2905

**Raumordnungsverfahren für den Neubau einer Gasfernleitung der
Open Grid Europe GmbH ZEELINK 1 von Lichtenbusch nach St.
Hubert**

Einladung zum Erörterungstermin am 04. November 2016

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Anlagen: Verteiler

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

im zurzeit laufenden Raumordnungsverfahren für die o.a. Gasfernleitung
haben Beteiligte und die Öffentlichkeit Anregungen und Bedenken
vorgetragen.

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Die von den beteiligten Behörden und öffentlichen Stellen
vorgetragenen Bedenken und Anregungen können gem. § 32 (2)
Landesplanungsgesetz mit Ihnen in einem nicht öffentlichen Termin
erörtert werden. Die von der Öffentlichkeit vorgetragenen Bedenken und
Anregungen werden im Verfahren berücksichtigt, jedoch nicht erörtert.

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Hiermit lade ich Sie zu dem Erörterungstermin am

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Freitag, 04. November 2016, 10:00 Uhr

in das Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Raum H 200
(Plenarsaal), Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln ein.

Aus organisatorischen Gründen bitte ich, mit nicht mehr als jeweils nur
einem Vertreter am Termin teilzunehmen und mir Ihre Teilnahme bis zum
28. Oktober 2016 schriftlich oder per Email an:

benjamin.plaszczyk@bezreg-koeln.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

mitzuteilen.

Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird empfohlen.

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Bezirksregierung stehen nur begrenzt zur Verfügung.

Gegenstand der Erörterung ist das im Betreff genannte Vorhaben der Open Grid Europe GmbH.

Im Erörterungstermin wird auf die raumbedeutsamen Gesichtspunkte des Vorhabens innerhalb des Untersuchungskorridors einzugehen sein. Fachliche Detailfragen bleiben Detailabstimmungen außerhalb des Raumordnungsverfahrens vorbehalten. Detaillierte Festsetzungen und die Festlegung des genauen Trassenverlaufs der Gasfernleitung erfolgen im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

In ihrer Stellungnahme zum Vorhaben hat die Stadt Aachen die Vorzugsvariante der OGE GmbH im Bereich der Stadt Aachen aus mehreren Gründen abgelehnt und statt dessen vorgeschlagen, den in einem Raumordnungsverfahren im Jahr 2008 untersuchten und raumordnerisch abgestimmten Korridor der MET - Gasfernleitung der RWE Energy AG, die s. g. „Variante Aachen“ im Raumordnungsverfahren ZEELINK 1 zu berücksichtigen.

Für diese Variante wurde bereits 2008 in einem von der Bezirksregierung Arnsberg federführend durchgeführten Raumordnungsverfahren die Feststellung getroffen, dass der Trassenverlauf mit den „Erfordernissen der Raumordnung“ vereinbar und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist.

Die OGE GmbH ist diesem Vorschlag insofern gefolgt, als dass sie die ergänzenden Verfahrensunterlagen mit dem „Variantenkorridor A 44 Aachen“, der im Wesentlichen mit der „Variante Aachen“ übereinstimmt, als Alternativtrasse in das ROV ZEELINK 1 eingestellt hat.

Für diese Trasse wurde im Jahre 2013 festgestellt, dass sie mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung noch übereinstimmt und mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen abgestimmt ist (§ 32 Abs. 4 Satz 2 LPlG).

Unbeschadet dieser Feststellung haben die Stadt Aachen, die Städteregion Aachen, die Amprion GmbH als Vorhabenträger der ALEGRO HGÜ Leitung und der Landesbetrieb Straßenbau NRW diese Übereinstimmung innerhalb einer nochmaligen Beteiligung bestätigt. Da die Raumordnerische Beurteilung gem. § 32 Abs. 4 Satz 4 LPlG noch bis zum Jahr 2018 gültig ist, erübrigt sich eine Erörterung zu diesem Trassenabschnitt.



Die Erörterung in dem hier behandelten ROV ZEELINK 1 erstreckt sich somit auf den beantragten Trassenabschnitt von St. Hubert bis St. Lichtenbusch.

Die Verfahrensunterlagen stehen ab sofort auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln zum Download unter dem folgenden Link:

**Bezirksregierung Köln → Leistungen → Verfahren →
Raumordnungsverfahren → ROV ZEELINK 1**

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_raumordnungsverfahren/gasleitung_eynatten_sankthubert/index.html

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Plaszczyk